

Qualifiziert mit. *bestimmen*

Seminarreihe

„Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit in Banken“ – die Module im Einzelnen

Modul	Schwerpunkte	Leitung
<p>Modul A Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit und Aufsichtsrecht</p> <p>Termin: 11.–13.06.2018 Ort: Düsseldorf MB-1806111</p>	<p>Modul A setzt sich mit den Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit in Banken auseinander. Dabei werden die Grundlagen der europäischen Bankenunion (einheitlicher Aufsichtsmechanismus – SSM, einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus – SRM, Einlagensicherung), das europäische Regelwerk (single rulebook, CRR, CRD, BRRD) und seine nationale Umsetzung sowie die Akteure der Finanzaufsicht und deren Aufgaben und Kompetenzen (EZB, EBA, ESMA, BaFin) behandelt. Der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) mit seinen Dimensionen Geschäftsmodell, Governance und Risikomanagement, Kapitalrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko und seine Bedeutung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats sind ebenfalls Bestandteil des Moduls A.</p> <p>Die Anforderungen an Organisation und Aufbau des Aufsichtsrats, Bildung und Aufgaben der rechtlich vorgeschriebenen Ausschüsse, deren Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat sowie die persönlichen und fachlichen Anforderungen an das einzelne Aufsichtsratsmitglied und den Aufsichtsrat als Ganzen werden thematisiert. Die Rolle des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand sowie seine Aufgaben bei der Bestellung und Vergütung von Vorständen (Institutsvergütungsverordnung) vervollständigen diesen Teil. Darüber hinaus werden in Modul A die Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds (Rechte), seine Verantwortlichkeiten (Pflichten) einschließlich besonderer Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten (z.B. gegenüber Betriebsrat und Belegschaft) und compliance-relevanter Themen (Insiderwissen, Marktmissbrauch) sowie Fragen der Haftung eingehend analysiert.</p> <p>Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Tätigkeit im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Relevanz für die Interessen der Beschäftigten zu bewerten, ihr Handeln rechtlich zu reflektieren und bei Unsicherheit des rechtlichen Rahmens selbstschützende Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus können die Teilnehmenden ihre Rechte und Pflichten angemessen und offensiv vertreten und somit Einfluss auf die Unternehmensleitung nehmen.</p> <p>Die Seminarinhalte: Rechtlicher Rahmen der Regulierung und Aufsicht von Banken • Aufgaben und Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse • Rechte und Pflichten des Aufsichtsratsmitglieds • Anforderungen an die Qualifikation des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder • Geschäftsplanung und Geschäftsstrategie in der Aufsichtsratsarbeit • Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Anstellungsvertrag und Vergütung nach der Institutsvergütungsverordnung</p>	<p>Leonhard Regneri, Wiss. Berater Finanzmarktregulierung</p> <p>INPUT Consulting Gemeinnützige Gesellschaft für Innovationstransfer, Post und Telekommunikation mbH, Stuttgart</p>
<p>Modul B Rechnungslegung der Kreditinstitute nach HGB und IFRS sowie Jahresabschlussanalyse</p> <p>Termin: 17.–19.09.2018 Ort: Hamburg MB-1809173</p>	<p>Um als Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmerseite in einer Bank die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, sind Kenntnisse zur Rechnungslegung von Banken erforderlich. Neben den allgemeinen Vorschriften existieren zusätzlich eine ganze Reihe branchenspezifischer Regeln und bindende aufsichtsrechtliche Normen. Hierzu muss das Aufsichtsratsmitglied den Jahres- und Konzernabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. International Financial Reportings Standards (IFRS) eigenständig beurteilen können. Die Themenfelder werden in Modul B kompakt und praxisnah erarbeitet.</p> <p>Die Seminarinhalte: Besondere Bilanzierungsgrundsätze für Kreditinstitute • Ausführliche Erläuterung zu den spezifischen Bilanzposten sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses von Kreditinstituten nach HGB • Besondere Vorschriften der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute (RechKredV) • Besondere Vorschriften der IFRS für Kreditinstitute • Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS • Spezifika von Konzernabschlüssen nach HGB und IFRS • Grundlagen der Jahresabschlussanalyse von Kreditinstituten • Besondere Möglichkeiten bilanzpolitischer Maßnahmen für Kreditinstitute</p>	<p>Christiane Kohs, Geschäftsführerin Wirtschaftsprüferin</p> <p>CARA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin</p>

<p>Modul C Risikomanagement in Banken</p> <p>Termin: 14.–16.01.2019 Ort: Berlin MB-1901143</p>	<p>Um als Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmerseite in einer Bank die gestellten Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es der Kompetenz zur unabhängigen Einschätzung des Risikomanagements des jeweiligen Instituts und zur Bonitätseinschätzung der großen Krediteinzelrisiken.</p> <p>Hierzu muss das Aufsichtsratsmitglied sowohl zentrale Elemente der Risikopolitik und Risikosteuerung des Instituts beurteilen als auch grundlegende Mechanismen der Kreditvergabe im Einzelfall kennen.</p> <p>In diesem Modul werden darum sowohl Kenntnisse über die einzeladressübergreifende Risikopolitik als auch über die Beurteilung von einzelnen großen Kreditengagements vermittelt.</p> <p>Dies ermöglicht eine eigenständige und von der Kapitalseite des Unternehmens unabhängige Einschätzung der Risikosituation des Instituts.</p> <p>Die Seminarinhalte: • Kernelemente der Risikopolitik und des Risikocontrollings • Risikotragfähigkeit und Risikoquantifizierung in der Praxis • Kreditprozesse und internes Kontrollsystem • Beurteilung einzelner Kreditengagements • Kernelemente der Kundenbonität • Beurteilung der Zins- und Tilgungsfähigkeit von Kreditkunden • Kreditvergabe im Sanierungsfall</p>	<p>Dirk Bredies, Geschäftsführer Unternehmensberater</p> <p>Agemus Consulting GmbH, Köln</p>
<p>Modul D Workshop Praxistransfer</p> <p>Termin: 01.–03.04.2019 Ort: Berlin MB-1904011</p>	<p>Im Workshop „Praxistransfer“ kommen die Teilnehmenden der Module A, B und C nach einem zeitlichen Abstand nochmals zusammen, um die in der praktischen Umsetzung gemachten Erfahrungen auszuwerten. Dabei werden die Probleme oder Widerstände, die bei der Umsetzung von neuen Verhaltensweisen oder beim Einsatz neuer Instrumente aufgetreten sind, genauso analysiert und besprochen wie die individuellen Erfolge in der Umsetzung.</p> <p>Die Teilnehmenden überprüfen und reflektieren ihr bisheriges Handeln. Dadurch entsteht ein Erfahrungspool, aus dem – in Kombination mit eigenen Erfahrungen – eine größere Kompetenz für die weitere Tätigkeit im Aufsichtsrat aufgebaut werden kann. Aus diesem Erfahrungsaustausch entsteht ein eigenes, zusätzliches und nachhaltiges Qualifikationsprofil.</p> <p>Die Seminarinhalte: • Auswertung und Reflexion der bisherigen Tätigkeit • Thematisierung konkreter Fragestellungen • Erfahrungsaustausch</p>	<p>Claudia Eggert- Lehmann, Training – Teamentwicklung – Coaching</p> <p>Bernhard Winkler, Institut für Weiterbildung e.V., WiSo-Fakultät Universität Hamburg</p>

Seminardauer:

Die Module dauern jeweils 2,5 Tage. Beginn ist jeweils am ersten Seminartag um 10:00 Uhr, Ende ist am letzten Seminartag gegen 13:00 Uhr.

Kosten:

Die Seminargebühr für die Qualifizierungsreihe (Module A–D) beträgt insgesamt 4.950,00 Euro (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit) und enthält die Kosten für Referentinnen/Referenten sowie Material und Organisation. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. **Die Qualifizierungsreihe ist nur als Gesamtpaket buchbar.**